

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

300.

Wittwoch den 27. October.

1869.

Bekanntmachung.

Gemäßheit der Verordnung vom 23. September d. J. ist die **katholische Kirchenanlage auf das Jahr 1869** den durch die Verordnung vom 12. October 1841 §§. 7. 8. 10 und 11 bestimmten Sätzen, von denen jedoch die in §. 7 unter d. bestimmten Sätze auch für diesmal auf drei Viertel, mithin auf resp. $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ des von den betreffenden Anianen zu entrichtenden Gewerbe- und Personalsteuerjahres herabgesetzt sind, ausgeschrieben worden und somit fertig. Die hiesigen **katholischen Beitragspflichtigen** werden daher aufgefordert, die auf sie fallenden Beträge bis zum **15. November dieses Jahres** die **Stadt-Steuer-Einnahme** allhier (Rathhaus 2. Etage, Zimmer Nr. 10) unerinnert abzuführen.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Laube.
Leipzig, den 16. October 1869.

Bekanntmachung.

Wegen Abbruchs der hölzernen Brücke am Gerberthore und wegen bevorstehender Neupflasterung wird die **Gerberstraße** vom October d. J. ab bis auf Weiteres für den **Fahrverkehr** geschlossen und letzterer über die **Blücherstraße** oder über den **Blücher- und Pfaffendorfer Weg** durch die **Pfaffendorfer Straße** gewiesen.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleichner.
Leipzig, den 23. October 1869.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen 3 der Stadtgemeinde und dem Johannishospitale gehörige **Bauplätze an der Turner- und bez. Baustraße von 1636, 1683 und 1686** □ Ellen Flächeninhalt an die **Meistbietenden zu versteigern** und beraumen im Termin an Rathsstelle auf **Donnerstag den 28. dies. Mon., Vormittags 11 Uhr** an. Mit der Versteigerung wird pünktlich zur angegebenen Stunde begonnen und dieselbe bezüglich jedes einzelnen der ausgetobenen Plätze geschlossen werden, sobald weitere Gebote darauf nicht mehr erfolgen. Die Versteigerungsbedingungen und der dazu gehörige Situationsplan liegen in unserem Bauamte (Rathhaus 2. Etage) zur **Abnahme** aus.
Leipzig, den 13. October 1869.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Dienstag den 2. November d. J. sollen Vormittags von 10 Uhr an im städtischen Röhrrhose, Kleine Burggasse Nr. 5, eine Anzahl hölzerner Röhrröge, 17 Haufen gebrauchte kiserne Röhren, eine Partie Brunnen-Sandsteinquadern, dergleichen Sandstein- u. s. w. meistbietend gegen sofortige Zahlung und unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich ver-
Leipzig, den 26. October 1869.
Des Rathes Bau-Deputation.

Finanzieller Wochenbericht.

Die Woche sah wieder ein Stück des künstlichen Hauffesgebäudes zusammenbrechen. Der ganze Boden unter den Börsen schien ins Wanken gerathen zu sein, und ein Höhenbild nach dem andern zu darnieder. Die Speculation, welche lange genug ihre Engagements von einem Monat zum andern mit sich geführt hatte, wurde um so ungeduldiger als die Wendung zum Bessern sich immer und immer nicht zeigen wollte, und suchte sich ihrer Bürde zu entledigen. Wer sollte sie aufnehmen, wo bereits der Hauffe sich mit Leib und Seele verschrieben hatten? Noch nicht lange ist es her, als die eben aufgegebenen Course Spielpapiere für billig und vielverheißend galten, und jetzt sind ihnen die Spieler den Rücken und verwünschen ihre Führung. Freilich kann man von dem Troß der Börstaner kein Verständnis der Sachlage erwarten; es paßte auch nicht ihrem Würfelspiel, das Wünsche als Thatsachen, der Zufall Augenblicks als einzigen Regulator in Betracht zieht. Jedes momentane Steigen der Course dünkt ihnen die Rückkehr des goldenen Zeitalters und immer von neuem lauscht ihr Ohr auf den Schlag der Glocke, der sie zum Hauffeschmause rufen soll. Ein lehrreiches Beispiel wie hohe Course gemacht werden, zeigen die Actien der Anglo-Austrianbank. Dieselben hatten eine Gipfelhöhe erreicht, wie sie nur ganz außerlesenen Lieblingen der Börse Theil wird. Alle Versuche der Contremine dagegen zerschellten dennoch war es kein reeller Besitz, welcher dem hohen Preise Stütze diente. Das Institut selbst hatte Unsummen der eigenen Aktien — beliehen (wie es wenigstens hieß) und seitdem die Bank die Zwangslage gedrängt, sie an den Markt bringt, drückt der Cours tief unter dem Niveau, das die gescheiterte Contremine einst ins Auge gefaßt hatte. — Ähnlich verhält es sich mit

allen Spielobjecten, welche die Börse beschäftigen. Sie liegen massenweise in den Depots großer Banken, und in eben jenen Portefeuilles bilden sich hauptsächlich jene schwere Börsengewitter, welche den Markt bis ins Innerste erschüttern. Freilich liegt es im Interesse der großen Consortien die Course nicht zu sehr sinken zu lassen, um nicht die Stimmung ganz zu entmuthigen und sich die Möglichkeit zum Verkaufen zu erhalten; indeß die Ueberfülle von Material aller Art ist zu groß, um den Hauffe-Anstrengungen dauernde Erfolge zu gestatten. Daher das stete Schwanken, die fortwährende Unsicherheit der kleinen Speculation, welche nur von der Hoffnung auf den Deus ex machina der Syndicatshülfe lebt, und sobald sie die Führung aus den Händen verliert, feig das Hasenpanier ergreift.
Am 31. December des verflossenen Jahres notirten in Berlin Franzosen 173, Lombarden 115, Creditactien in Wien bei 40 fl. höheren effectiven Betrag circa 250. Alle diese Effecten haben also in der Zwischenzeit große Coursegewinne erlangt, und trotzdem die Guillotine der Baisse sie in den letzten Wochen hart mitgenommen hat, stehen sie doch ansehnlich höher als damals. Es ist indeß schon früher dargethan worden, daß die vorjährige Dividende, bei Staats- und Südbahn angenommen, dieselben sich viel theurer stellen, als unsere besten einheimischen Bahnen. Die ungewöhnlichen Gewinnste der österreichischen Creditanstalt an den Theißbahnactien geben aber keinen Maßstab für die Courstarirung. Die Börsensäle sind leer geworden; die Hauffe aber braucht gedrängt volle Häuser; ein Stück, das sich vor wenigen Zuschauern abspielt, ist kein Kassenstück. So lange es nicht gelingt, die gläubige Menge wieder um den Altar zu versammeln, ist an keine Wiederbelebung der Speculation zu denken. Aller Weihrauchdust vermag das Opfer selbst nicht zu ersetzen, und dieses Opfer ist naturgemäß — das Publicum.